# Beilage zu Nr. 103 der Düsseldorfer Zeitung.

Mittwoch den 14. April 1847.

kein Theil über die Thatsache des Austrittes und die daran sich knüpfenden Folgen in Zweifel sey. Der Austretende scheidet durch die Erklärung aus den rechtlichen Beziehungen zu seiner bisherigen Kirche aus und kann fernerhin weder eine berechtigte Stimme in den Angelegenheiten dieser Kirche führen, noch an deren Besitz und Vermögen Theil nehmen.

Die den neuen Religions-Gesellschaften gewährte Freiheit des Bekenntnisses und der Religions-Uebung schließt nach der Natur der Sache, wie nach der dem Patente angehängten Zusammenstellung landrechtlicher Bestimmungen, nothwendig zweierlei Berechtigung in sich; das Recht, einen Gottesdienst nach Maßgabe der eigenen Religions-Grundsätze einzurichten, und das Recht, die nothwendigen gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen unter sich zu treffen. In beiden Beziehungen hat der Staat — so lange die sittliche und die bürgerliche Ordnung nicht verletzt wird — keinen Anlaß, die neue Vereinigung zu stören; er hat aber auch keine Pflicht, derselben ein Mehreres als eben diese Freiheit zu belassen, keine Verbindlichkeit, sie mit besonderen Rechten und Vorzügen auszustatten. Von diesem Satze macht das Patent eine Ausnahme zu Gunsten derjenigen Religions-Gesellschaften, die sich in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westfälischen Friedensschluß anerkannten christlichen Religions-Parteien in wesentlicher Uebereinstimmung befinden und den Grundsätzen dieser Religions-Parteien gemäß ein geordnetes Kirchen-Ministerium unter sich aufrichten werden. Den Geistlichen dieser Religions-Gesellschaften wird, als ein besonderer Vorzug, das Recht, pfarramtliche Handlungen mit bürgerlicher Wirkung zu vollziehen, verheißen. Es tritt uns hierin ein in der Religions-Verfassung Preußens seit der Reformation geschichtlich begründetes Prinzip entgegen. Die Duldung, Aufnahme oder Anerkennung, welche im Laufe der Zeit von den preußischen Regenten den Deutsch-Reformirten, den französisch-reformirten Flüchtlingen, den mährischen und den böhmischen Brüdern nach einander verschafft wurde, ist, wie aus den einzelnen Privilegien urkundlich nachgewiesen werden kann, immer im Anschlusse an die Bestimmungen der in Religionssachen geschlossenen Staatsgrundverträge in Deutschland, an den augsburger und an den westfälischen Frieden, erfolgt, und die Krone Preußen wird, treu diesem geschichtlichen Prinzipe, auch für die Zukunft solchen Religions-Gesellschaften, welche sich an jene alte staatsrechtliche Grundlage anzulehnen vermögen, eine analoge Berücksichtigung nicht versagen.

An das Patent knüpft sich die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Diese Verordnung bildet eine Ergänzung der bisherigen Rechts-Ordnung für solche Religions-Gesellschaften, welche eine den bestehenden Kirchen wesentlich verwandte Glaubens- und Bekenntniß-Grundlage nicht für sich in Anspruch nehmen und eine dem entsprechende Ordnung des geistlichen Amtes unter sich nicht angenommen haben. Für diese Religions-Gesellschaften wird vermöge einer bürgerlichen Eintragung ihrer Geburten, Heirathen und Sterbefälle durch den Richter dafür gesorgt, daß weder ihre Civilstands-Verhältnisse der Unordnung preisgegeben, noch ihnen die indirekte Nothwendigkeit auferlegt werde, die Hülfe eines ihnen fremden Geistlichen anrufen zu müssen. So lange die förmliche Genehmigung einer solchen neuen Religions-Gesellschaft noch nicht erfolgt ist, genügt nach §. 16 der Verordnung der bloße Civil-Akt; erhält aber die Religions-Gesellschaft in der Folge die förmliche Genehmigung, so wird alsdann — natürlich unter der Voraussetzung, daß sie den Gebrauch einer religiösen Einsegnung der Ehe nicht selbst verwirft — nach §§. 6 und 11 auf die vorangegangene Einsegnung bei der bürgerlichen Eintragung der Ehe geziemende Rücksicht genommen. Im Uebrigen haben bei der Verordnung die in der Rheinprovinz bestehenden Einrichtungen der Civilstands-Register wesentlich zum Vorbilde gedient.

**Königsberg**, vom 7. April. Die Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben nach einem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten **Dr.** Bötticher vom 8. März es für zeitgemäß erachtet, „von den Führern der hiesigen freien evangelischen Gemeinde diejenigen Angaben und Erklärungen zu fordern, welche dazu dienen können, um über den Umfang und die Bedingungen der künftigen Duldung der Vereinigung einen Beschluß fassen zu können.“ Die fünf Vorsteher der Gemeinde waren demzufolge am 25. März vor einem Kommissarius geladen und beantworteten 35 ihnen vorgelegte Fragen, welche sich theils auf den Zweck des Zusammentretens und die Art der gesellschaftlichen Einrichtungen, theils auf den Charakter der Gemeinde als einer religiösen Verbindung bezogen. Der Vorstand hielt es für dringend nothwendig, gegen die in dem Erlasse des Herrn Oberpräsidenten gebrauchte Bezeichnung „freie Gemeinde“ auf das Entschiedenste zu protestiren und erklärte zu Protokoll, daß er Niemanden das Recht einräumen könne, der Gemeinde einen Namen abzusprechen, den sie sich gegeben, und der ihr innerstes Wesen berühre; sie selbst nenne sich „freie evangelische Gemeinde“ und verlange auch überall so genannt zu werden. Außerdem erfolgte die Beantwortung der vorgelegten Fragen in der ausdrücklich ad protocollum erklärten Voraussetzung, daß die Königl. Ministerien das gegenwärtig Scrutinium nur in einer wohlmeinenden Absicht angeordnet haben, d. h. in der Absicht, zu prüfen, ob die Gemeinde in ihren Grundsätzen den Vorschriften des §. 13. Tit. 11. Th. II. A. L. R. entspreche, und sie in diesem Falle als eine Kirchengesellschaft anzuerkennen.

— Nachdem in diesen Tagen unsere drei Landtags-Deputirte nach Berlin abgereist waren, trat gestern auch **Dr.** Jakobi seine Reise dorthin, wo er sich während der Zeit des Landtages aufhalten will, an. Mehrere seiner Freunde und Bekannten hatten sich bei der Abfahrt auf dem Platze vor der Post versammelt, um öffentlich und feierlich Abschied von ihm zu nehmen.

In Folge des in den Osterfeiertagen entstandenen Conflikts der freien evang. Gemeinde mit der Polizeibehörde soll der Hr. Polizeipräsident gegen die Vorsteher dieser Gemeinde, welche den beorderten Beamten den Gehorsam verweigerten, vorläufig hohe Geldstrafen festgesetzt haben. (Voss. Z.)

**München**, vom 9. April. Der zeitherige Professor der Geschichte am Lyceum zu Speyer, **Dr.** Zeuß, bekannt als Verfasser mehrerer gediegenen wissenschaftlichen Werke: „Die Deutschen und die Nachbarstämme ꝛc.,“ ist an Professor Höflers Stelle zum ordentlichen Professor der Geschichte an hiesiger Universität ernannt worden. (A. Z.)

**Darmstadt**, vom 24. März. In der heutigen 83. Sitzung setzte die hohe erste Kammer, unter dem Vorsitze Sr. großh. Hoh. des Prinzen Emil von Hessen, die Berathung über Tit. **II.** vom Eherechte fort. Bei Art. 115, welcher den Abschnitt von der Scheidung auf gemeinschaftlichen Antrag beider Ehegatten eröffnet, sprach sich, wie die „Gr. Hess. Ztg.“ berichtet, der Hr. Bischof Dr. Kaiser gegen diese Scheidung aus und bemerkte, er sey in den letzten Sitzungen verhindert gewesen, zu erscheinen. Wenn er nun auch nicht beabsichtige, einen Versuch auf Rücknahme der bereits geschehenen Abstimmungen zu unternehmen, so könne er doch nicht bergen, daß ihm die Bestimmungen des Entwurfs über die Ehescheidung ein wehmüthiges Gefühl erweckt hätten. Redner setzt die Gründe ausführlich auseinander und gelangt zu dem Resultate, die Ehe sey ein so heiliges Band, so nothwendig für Staat und Kirche, die Wohlfahrt der Gesammtheit fordere so sehr ihre Heilighaltung, daß es nicht zu viel verlangt wäre, wenn man überhaupt auch vom Staate das Verbot der Lösung vom Bande wünsche. Dies bestehe in Frankreich für alle Confessionen, man befinde sich wohl dabei und die in den Kammern gestellten Anträge auf Wiederaufhebung hätten keinen Erfolg gehabt. Redner beschränke sich aber auf die Forderung der kathol. Kirche und beantrage, an irgend einer Stelle des Gesetzes die Bestimmung aufzunehmen, „daß für Katholiken die Scheidung der Ehe vom Bande nach dem Dogma ihrer Kirche unzulässig sey.“ Dies Amendement veranlaßte eine ausführliche Diskussion, und nachdem am Schlusse derselben die Frage, ob über den Antrag des Hrn. Bischofs abzustimmen sey, mit 8 gegen 7 Stimmen bejaht war, legte der Hr. Reg.-Kommr., Min.-R. **Dr.** Breidenbach, Namens der Staatsregierung, Verwahrung dagegen ein. In Folge hiervon ersuchten des ersten Präsidenten großh. Hoheit den Hrn. Bischof, auf seinen Antrag zu verzichten, was derselbe auch that.

**Vom Main**, vom 7. April. Die „Kölnische Zeitung“ bringt nun gar „von der Donau“ die Nachricht, daß Oestreich erklärt habe, sich auf den Fall, daß Preußen mit seinen Preßbestimmungen in der deutschen Bundesversammlung durchdringe, von dem Deutschen Bunde lossagen zu wollen.

Da es hinlänglich bekannt ist, daß Oestreich von je her die nationalen Verhältnisse mit einem sehr lebendigen Interesse aufgefaßt hat, so bedarf es nicht erst der Versicherung, daß diese deutsche Großmacht einer Maßregel, die allenfalls verschoben werden kann, die aber im Drange der historischen Entwickelung Deutschlands liegt, jedenfalls nicht in der angegebenen, schmollenden Weise entgegengetreten ist. Wer nur einigermaßen den bisherigen Gang der Dinge in Bundesangelegenheiten berücksichtigen will, wird sich in gleicher Weise sagen müssen, daß Preußen in einer Angelegenheit, die eine zarte Behandlung der besondern Lage Oestreichs und jener Schwierigkeiten erheischt, die sich in diesem Staate einem allgemeinen Preßgesetz entgegenstellen, daß Preußen, sagen wir, gerade in der Preßsache keinen Schritt gethan haben wird, der, statt einer ruhigen Prüfung, den Unmuth Oestreichs herausfordern könnte. Wir versichern deßhalb wiederholt, daß die Ansicht Preußens über die deutsche Presse und die möglichen Schritte, dieselbe auf einer soliden Grundlage zu basiren, dem östreichischen Kabinette im diplomatischen Wege zugefertigt worden ist.

So wenig Preußen daran gedacht hat, die desfallsigen Mittheilungen als einen bestimmt formulirten Antrag der Bundesversammlung zu überliefern, eben so wenig hat Oestreich daran gedacht, den Vorstellungen Preußens mit einer kurzen Weigerung oder gar mit einer drohenden Andeutung zu begegnen. Es steht vielmehr zu erwarten, daß beide Mächte sich über einen gemeinschaftlichen Schritt einigen werden, wenn auch nicht, daß derselbe die Perspektive eines allgemeinen deutschen Preßgesetzes haben werde.

Ein allgemeines deutsches Preßgesetz, bei der Verschiedenheit der Gesetze, der Gerichte, und des Gerichtsgebrauchs in den deutschen Bundesstaaten, besonders aber, wenn man bedenkt, daß die unabhängige innere Entwickelung der letzteren eine Lebensfrage des Bundes ist, ist überhaupt kein geringes Werk. Wir sind überzeugt, daß die meisten deutschen Bundesstaaten, eben im Interesse dieser Entwickelung, einer Maßregel den Vorzug geben dürften, die ihnen zunächst in Betreff der inneren Angelegenheiten freien Raum zur Verwirklichung ihrer Preßansichten läßt, ohne jenes Wort („innere“) in eine allzu enge Auslegung einzuschnüren, vor einer anderen, die die Preßangelegenheiten der verschiedenen deutschen Bundesstaaten einem allgemeinen deutschen Preßgesetze unterstellte, das vielleicht neben großer Strenge doch mehr oder minder das partikulare Gepräge dieser oder jener Großmacht erhalten könnte.

**Mannheim**, vom 4. April. Die Zuschrift des Präsidenten Bekk an den neuen Redakteur der „Karlsruher Zeitung“, **Dr.** Giehne, womit die Nummer vom 1. April eingeleitet wird, macht in so fern einen guten Eindruck, als daraus ein offener Verkehr zwischen einem Staatsmann und einem Organ der Tagespresse spricht und sogar neben dem monarchischen Prinzip und der Religiosität auch von gesetzlicher Freiheit und volksthümlicher Entwickelung die Rede ist, was in wirklich konstitutionellen Staaten gewöhnlich, in Deutschland aber zur Zeit noch selten vorkommt. Dagegen wird die Bemühung, das Blatt als unabhängig von der Regierung darzustellen, obgleich sie sich auf die Gesinnungen des Redacteurs als einer angenehmen Person stützt, schwerlich von Erfolg seyn. (Rundschau).

**Oldenburg**, vom 8. April. Unser Land ist laut eines vom 24. März datirten großherzoglichen Erlasses dem hannoverisch-amerikanischen Vertrage beigetreten.

**Schwerin**. Wie aus einem Rescript an den Landesrabiner **Dr.** Holdheim in Schwerin hervorgeht, hat der Großherzog zu der von demselben wiederholt empfohlenen Abänderung der Formel des Judeneides bereits alle Einrichtungen treffen lassen.

## Frankreich.

**Paris**, vom 5. April. Unter diesem Datum liest man in der Allg. Ztg: Ich trug bis jetzt Bedenken ein mir seit einigen Tagen bekannt gewordenes Gerücht zu erwähnen, denn es ist an sich zu seltsam, ja ich möchte sagen zu verrückt, um bei ruhigen Leuten Glauben zu finden. Nur der Umstand, daß ich es von einer sehr unterrichteten Person in ernstem Ton erwähnen höre, bestimmt mich es Ihnen mitzutheilen. Das britische Cabinet soll an den Admiral der Mittelmeerstation den Befehl haben ergehen lassen, daß ein englisches Geschwader sich vor dem Hafen des Piräeus vereinige und, im Fall die rückständigen Zinsenleistungen der griechischen Schuld auf die von Sir E. Lyons an die griechische Regierung zu diesem Zweck gerichtete Aufforderung nicht geleistet werden sollten, so viel Mannschaft ans Land setze als nöthig wäre um Beschlag auf die öffentlichen Cassen in Athen zu legen. Nun, ein solcher Zug wäre von einem förmlichen Raubzug nicht eben sehr verschieden, und England würde sich der Gefahr aussetzen diese Unternehmung durch die Stimme von ganz Europa gebrandmarkt zu sehen; das dunkle und unbestimmte Gerücht, das über den Canal und zugleich von den Küsten des Mittelmeers hieher gelangte, könnte auch den unbegreiflichen Aeußerungen des britischen Staatssecretärs des Auswärtigen, der sich nicht entblödet haben soll die unerhörtesten Schmähungen über den König Otto und sein Cabinet auszustoßen, seinen Ursprung verdanken, ohne deshalb der Wirklichkeit zu entsprechen. Allein der Uebergang von unbesonnenen Worten zu unbesonnenen Handlungen ist nicht so ungewöhnlich daß man sich über ein solches Gerücht ganz beruhigen könnte. Wir glauben zwar nicht daran, wollten es jedoch Ihrer eigenen Beurtheilung vorenthalten, es Ihnen überlassend wie viel oder wie wenig Sie davon als wahrscheinlich oder wahr ansehen wollen. (A. Z.)

**Paris**, vom 11. April. Das Journal des Debats sagt in Bezug auf die von mehreren Journalen angekündigten neuen Unruhen in Madrid, das die ihm bisheran zugekommenen Briefe dieses Umstandes keineswegs erwähnen. Die Königin hat ihren gewöhnlichen Spaziergang in den Prado und den Straßen Madrids gemacht, und wiederholte Vivats haben ihren Durchzug begrüßt. Sie war in einer offenen Kalesche. Am Abend des vorhergehenden Tages wohnte sie der Vorstellung eines neuen Dramas bei. Der Verfasser dieses Stückes, Don Ventura de la Fega, ist zum Geheimsekretär der Königin ernannt worden.

Man sagt, daß der Herzog von Baylen die Stelle als Capitain général der Hellebarden nicht angenommen hat.

Der General Narvaez, heißt es, ist zum Gesandten von Paris ernannt worden. Manuel de las Heras, wird ihm zum ersten Sekretär dienen.

— Auch der National bestätigt heute die bereits von uns vorgestern gegebene Nachricht, daß der Befehl zur Hinrichtung der wegen den Unruhen in Buzançais zum Tod verurtheilter Proletarier vor 2 Tagen aus der Justizministerial Kanzlei nach Buzançais abgegangen und derselbe im Augenblick, wo wir dieß schreiben, ohne Zweifel schon vollstreckt ist. Es ist dieses blutige Schauspiel der erste glänzende Akt des neuen Siegel-Bewahrers und Kultusministers Herr Hebert, „der durch dieses Beispiel gern abschrecken möchte,“ wie sich die ministerielle Korrespondenz ausdrückt.

## Großbrittanien.

**London**, vom 10. April. In Irland Getreide in allen Häfen massenhaft; auch die meisten Märkte im Innern gut versorgt; die Preise, die besonders für Mais und Maismehl bedeutend herunter gegangen. Andererseits die Schrecklichkeit des Elends wenig gemildert; zwar nicht mehr so viel Hungertode, wie im Dezember, Januar, Februar und März, dagegen desto mehr Opfer, welche von den Hungerfiebern und andern epidemischen Krankheiten dahingerafft

werden. Daneben Vermehrung von Gewalt- und Mordthaten, sowie des Schaafstehlens und schließlich die Auswanderung nach Amerika noch täglich im Wachsen.

— Aus Edinburg wird unterm 8. April geschrieben: „Der Lordlieutenant einer schottischen Grafschaft und zugleich Mitglied der schottischen Peerschaft hat sich plötzlich mit Hinterlassung einer Menge von Wechseln und Hypotheken, die mit der nachgemachten Unterschrift seines eigenen Sohnes und anderer Verwandten versehen sind, aus dem Staube gemacht. Man sagt, daß auch große, verschiedenen Wohlthätigkeitsfonds zugehörige Summen zugleich mit jenem Peer und Lordlieutenant verschwunden sind.

## Rußland und Polen.

Petersburg, vom 30. März. Auch in hiesiger Residenz hat die schreckliche Noth, welche die unglücklichen Irland heimsucht, theilnehmenden Anklang gefunden. In der englischen Parochialkirche wurden für diesen Zweck Collekten veranstaltet, die namhafte Geldsummen einbrachten; nächst Engländern wurde auch von andern Confessionen unserer Bevölkerung beigesteuert.

Die neapolitanische Regierung eröffnet der unsrigen, sie werde keinen mit Dampfschiffen an ihren Küsten landenden Fremden zulassen, wenn er nicht mit einem Passe vom neapolitanischen Consul des Staats versehen ist, aus dem er gerade kommt.

Von der russischen Gränze. Die Getreide-Ausfuhr war in den letzten Wochen gering, da die Benutzung der Wege durch Schlitten aufgehört hat, auch die Vorräthe in den Gränzprovinzen nachgerade zu schwinden anfangen; während die im Herzen des Reichs aufgehäuften Bestände fortgesetzt als allen Glauben übersteigend geschildert werden. Der Export über Tauroggen stellte sich im Laufe des März wie folgt: 4300 Schfl. Roggen, 970 Schfl. Gerste, 378 Schfl. Hafer und 220 Schfl. Erbsen.

Ganz in jüngster Zeit brachte ein Wilnaer Handelsmann nach Moskau Waaren zum Verkauf, an denen man die Zollstempel als nachgemacht erkannte. Hierdurch wurde die Stadt Wilna für mehre Tage in einen dumpfen, schwer beängstigenden Zustand versetzt, indem eine große Anzahl Handlungshäuser, darunter mehre renommirte, strenger polizeilichen Nachsuchung unterworfen wurden, die bis in die innersten Räumlichkeiten sich erstreckten; doch ist ein Resultat nirgends zu Tage gekommen; nur haben mehre Handlungshäuser, um das ihre Geschäfte störende Verfahren abzukürzen, nicht unbedeutende Summen opfern müssen. Während der Untersuchungen, welche — ob auf Grund erhaltener Instruktionen oder aus beamtlicher Willkür wissen wir nicht, — auf mehrere Tage sich ausdehnten, durften von den betreffenden Häusern, weder Briefe geschrieben noch empfangen, und eben so wenig Zahlungen geleistet oder eincassirt werden.

Wir fühlen das wenig Interessante, selbst Unerquickliche solcher Auftritte, und erwähnen dieselben nur, weil sich in ihnen die Verwirrungen veranschaulichen, die im Gefolge des Prohibitiv-Systems stets unvermeidlich bleiben werden. Man nennt den Fürsten Paskewitsch als Wasiltschikows Nachfolger in der Präsidentur des Reichsraths und fügt bei, daß in Polen aufrichtiges Bedauern dem scheidenden Fürsten folgen dürfte, dessen humane Gesinnung, je länger je mehr, zur Anerkennung gelangt: Grund genug, einem Wechsel mit Bangen entgegenzusehen. Erwähntem Gerüchte schließt sich ein zweites, sehr verbreitetes an, demzufolge das Königreich Polen zwar auch künftig einen Statthalter haben, jedoch aus zwei Gouvernements unter resp. zweien General-Gouverneuren bestehen würde, als deren einen man Graf Bibikow namhaft macht. Diese neue Einrichtung werde indeß nur dazu bestimmt seyn, einer größern Veränderung vorauszugehen, deren Eintritt beschlossen sey, sobald zuvor einige betreffende Fragen der innern Verwaltung, als Ablösung der Monopole u. s. w. zur Erledigung gekommen. Hierzu sind, wie man vernimmt, die nöthigen Arbeiten auch eingeleitet, die jedoch in Betracht ihrer umfangreichen Natur, sich jedenfalls in die Länge ziehen müssen.

Das Anleihe-Geschäft der 50 Millionen mit der Bank von Frankreich wird hier zu Lande ganz materiell aufgefaßt — von aller politischen Schwärmerei ist man weit entfernt — und macht insofern einen günstigen Eindruck, als man auf einen blühenden Finanzzustand zu schließen sich dadurch für berechtigt hält. Dies gewährt sogar eine angenehme Ueberraschung, da man bisher eine starke Neigung verspürte, gerade das Gegentheil zu glauben. (Z. f. Pr.)

## Italien.

Rom, vom 31. März. Vor mehrern Wochen schon versicherte man in wohlunterrichteten Kreisen, der Papst werde die Jesuiten aus der Schweiz zurückrufen, um dem aufgeregten Land durch diese Maßregel vielleicht die Ruhe wiederzugeben, oder der schweizerischen ultraradikalen Partei damit wenigstens einen Vorwand zu entziehen, der ihr die Sympathie vieler gemäßigten Protestanten und Liberalen bisher gewonnen hatte. Bis zur Stunde ist vom heiligen Stuhl noch kein bestimmter Schritt geschehen. Soviel aber scheint sicher, daß Graf Rossi schon vor längerer Zeit die Sache ernstlich angeregt hat, und mit der ihm eigenen Gewandtheit und Beharrlichkeit fortwährend betreibt. Kein Gesandter der übrigen Großmächte hat ihn bis jetzt unterstützt, und von anderer Seite legt man seinen Schritten bedeutende Hindernisse in den Weg, wäre es auch nur um Frankreich keinen zweiten diplomatischen Triumph zu gönnen. Dennoch sollte es uns nicht Wunder nehmen, wenn der heilige Vater auch nach eigenem Wunsch und Willen einen Entschluß ergreifen würde, der vielleicht gute Folgen hat für die Katholiken wie für die Protestanten der Schweiz. (A. Z.)

## Amerika.

Rio Janeiro, vom 14. Febr. (Auszug aus einem an Bord des „Curacao" geschriebenen Brief.) Der Grund, weshalb wir noch nicht abgesegelt sind, ist, wie wir erfahren, weil abermals ein Gefecht am Rio Plata Statt gehabt hat und der Commodore es für nöthig hält, eine hinreichende Seemacht bis zur Ankunft der „Stutine" an der Station zu behalten. Die Angelegenheiten am Rio Plata sind fortwährend in großer Verwirrung; eine große Schlacht ist geschlagen worden, in der Oribe's Partei (welche das ganze Land in Besitz hat) über die Partei Riveira's den Sieg davon getragen, den wir und die Franzosen mit unsern Schiffen unterstützt. Doch war natürlich niemand von unsern Leuten an dem Gefechte betheiligt, da wir jetzt lediglich in Montevideo die Douane überwachen (worin alles Eigenthum der brittischen Residenten der Sicherheit halber deponirt worden) und den Hafen von Buenos-Ayres blokiren. In der That erwarten wir eine gänzliche Aenderung in der Politik Englands und Frankreichs nach der Ankunft der „Stutine", so wie Einwilligung in das vor einem Jahre von Rosas vorgeschlagene Arrangement.

## Wasserstand.

Düsseldorf. Am 12. April Abends 7 Uhr: 15 Fuß 8 Zoll. Wind: Südost.

Am 13. April Morgens 7 Uhr: 16 Fuß 4 Zoll.
„ „ „ „ 10 „ 16 „ 6 „
Wind: West.

Vom 10. bis 11. April ist das Wasser jede Stunde ½ Zoll gewachsen. Vom 11. bis 12. jede Stunde 1½ Zoll. Vom 12. bis 13. ¾ Zoll.

Nachrichten durch die Dampfschiffe.

Mannheim in 24 Stunden, 10. bis 11. April, 26 Zoll gewachsen. Mainz in 24 Stunden, 11. bis 12., 18 Zoll.

In Koblenz hat am 12. April die Mosel still gestanden.

---

Folgende Gewinne der am 18. Dezember a. p. stattgefundenen Verloosung von Bildern, Skizzen ꝛc. sind bisher nicht abgeholt worden:

| Nummer des Gewinnes. | | fiel auf das Loos: |
|---|---|---|
| 9. | Beyer, Landschaft | 1150. |
| 24. | Madonna nach Deger von Glaser gestochen | 123. |
| 36. | Hopkinson, Kirchhof im Schnee | 1909. |
| 41. | Die Raucher, Kpfstch. von Jansen nach Hasenclever | 1832. |
| 48. | Leuthe, Tänzer im Garten der Villa Borghese | 1897. |
| 58. | Plaeschke, Reisigsammlerin | 1797. |
| 64. | Runge, Landschaft | 1562. |
| 65. | Saal, der betrunkene Student | 1775. |
| 69. | J. W. Schirmer, Abendlandsch., Kirche auf dem Berge | 1148. |
| 74. | Sonderland, Bilder und Radirungen, 29 Blätter | 1150. |

Die resp. Inhaber obiger Loose werden ersucht, die Gewinne gegen Abgabe der Loose beim Hausmeister der Akademie, Herrn Kubicke, bis zum 1. Juli d. J. in Empfang nehmen zu lassen, da sie sonst an den Verein zurückfallen werden.

Düsseldorf, den 11. April 1847.

Der Vorstand des Künstler-Vereins ꝛc.
A. A.: P. J. Kiederich, d. Z. Sec.

# Anzeigen.

Die Berichtigung der Hundesteuer für das erste halbe Jahr 1847 wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Düsseldorf, den 13. April 1847.

Der Stadtrentmeister,
v. Franz.

## Auszug.

Durch Rathskammer-Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht erkennend, vom heutigen Tage, wurde der zu Düsseldorf wohnende Handelsmann Conrad Brentrop für fallit erklärt, der Ausbruch des Falliments vorläufig auf den 21. v. M. festgesetzt, dann der Herr Landgerichts-Assessor v. Schmitz zum Kommissar und der Actuar Münzenberger hierselbst zum Agenten des Falliments ernannt, endlich die Anlegung der Siegel und Druck und Anschlag des Urtheiles verordnet.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Düsseldorf, den 12. April 1847.

Der Obersekretär des Landgerichts:
Thiery.

Am Freitag den 7. Mai l. J.,
Morgens 10 Uhr,
soll auf dem hiesigen Magistrats-Bureau der Neubau unserer Lippbrücke, welcher zu 14,677 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, dem Mindestfordernden verdungen werden. Qualificirte Unternehmungslustige sind hierdurch zu gedachtem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß der Kostenanschlag jeder Zeit bei uns eingesehen werden kann.

Dorsten, den 7. April 1847.

Der Magistrat.
Krell.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Mittwoch den 14. April 1847, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichneter Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf mehrere Mobilien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Carl Barths.

# Niederrheinische Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Zur Versendung der Güter nach Uerdingen, Düsseldorf und Neuß, liegen folgende Schleppkähne in Ladung:

a) **In Amsterdam:**
**Niederrhein Nro. 1., 2 und 6.**

b) **In Rotterdam:**
**Niederrhein Nro. 4 und später Nro. 3.**

c) **In Dordrecht:**
**Niederrhein Nro. 5.**

d) **In Düsseldorf:**
nach Amsterdam und Rotterdam,
**Niederrhein Nro. 7 und 8.**

Nähere Auskunft wird ertheilt von unsern Agenten, den Herren:
J. J. von der Maaden in Amsterdam,
M. Reuchlin und J. N. de Cock in Rotterdam,
A. Jos. Steen in Dordrecht
und auf unserm Bureau, Dammstraße Nr. 1274.

Düsseldorf, am 8. April 1847.

**Die Direction.**

## Immobilar-Verkauf.

Am Sonnabend den 17. April dies. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
wird vor dem hiesigen Königl. Friedensgerichte zum Verkaufe ausgestellt: das in der Gemeinde Pempelfort am Wehrhahnen, an der Kölner Chaussee gelegene Grundstück von 1 Morgen 98 Ruthen, nebst den darauf neu erbauten beiden zweistöckigen Wohnhäusern, Nr. 88½ und 88¾, sammt Redengebäude, Anbau und Stallung.

Die Immobilien sind begränzt von Meuser und Hüllstrung und werden theilweise von dem Kohlenhändler Wilhelm Korff bewohnt.

## Verkaufs-Anzeige.

Am Mittwoch den 14. April 1847, Morgens 11 Uhr, wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf am Rathhause ein Pferd, brauner Wallach, 6 Jahre alt, zum Reiten und Fahren geeignet, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen.

Kolvenbach.

## G. M. Maurer

empfiehlt sich
den hiesigen verehrten hohen Herrschaften
**im Frottiren der Fußböden**
und versichert, sowohl Tannen- als Parquet-Böden, durch eine neue Erfindung mit Beize auf das Dauerhafteste und Eleganteste wieder herzurichten, falls sich dieselben auch im schlechtesten Zustande befinden.

Die Bestellungen werden in Düsseldorf bei Herrn Bürsten-Fabrikant Rich. Schwarz, Kapuzinergasse Nr. 553, angenommen.

Auswärtigen zur Nachricht, daß keine Reisekosten berechnet werden.

Es wird ein Faßbindergesell gesucht, der im Machen neuer Fässer gut erfahren ist, bei

Jos. Bock.

## Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen gefiel es, unsere innigst geliebte Mutter

**Wilhelmine geb. Frincken,**

heute Morgen gegen 4 Uhr, im 65. Jahre ihres Lebens zu sich zu rufen.

Nach kurzer, kaum 3tägiger Krankheit erlag dieselbe an den Folgen einer Brustfell-Entzündung.

Schwer geprüft in den 35 Jahren ihres Wittwenstandes, folgte sie ergeben dem Rufe ihres Schöpfers mit wahrhaft christlicher Hingebung und der festen Zuversicht auf ihren Erlöser.

Düsseldorf, den 13. April 1847.

Marie Andriessen.
Gustav Andriessen.
Marie Andriessen,
geb. Horre.

Den Empfang der neuen Waare beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

**Hermann Rothschild,**
Bolkerstraße.

Mein Lager eigener Fabrik in Marquisen- und Sonnen-Schirmen von 1 Thlr. 20 Sgr. bis 4 Thlr. 15 Sgr., seidene Regenschirme von 2 Thlr. 10 Sgr. bis 5 Thlr. sind in großer Auswahl vorräthig. Auch werden Schirme neu überzogen und reparirt.

**Hermann Rothschild,**
Bolkerstraße.

Alle welche Forderungen an mich zu haben glauben, wollen längstens binnen 14 Tagen ihre Rechnung mir einreichen, wonach gleich Zahlung erfolgt. Dagegen ersuche ich diejenigen, welche mir verschulden, in derselben Frist Zahlung zu leisten.

Düsseldorf, den 12. April 1847.

C. Stüttgen, Büchsenmacher.

Ein neuer, ganz gedeckter leichter 1- und 2spänniger Wagen steht zu verkaufen Citadellstraße Nr. 1241.

## Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird am nächsten Donnerstag den 15. April ein Konzert im Gürtenschen Saale unter Mitwirkung des Herrn Direktor Riey, des Herrn Sadano und mehrerer Dilettanten zu geben die Ehre haben und erlaubt sich hiermit die Beschützer der Kunst zur freundlichen Theilnahme ergebenst einzuladen. Subscriptionspreis 15 Sgr. Kassapreis 20 Sgr. Anfang 7 Uhr. Näheres besagen die Konzertzettel.

**F. Paul,** Flötist,
gebildet im Blinden-Institut zu Breslau.

## Regen- und Sonnenschirme

werden aufs Schnellste und Billigst überzogen und reparirt von J. Kamphof jr., Hundsrückenstraße, dem Liqueurfabrikanten Hrn. Macher gegenüber.

[175] Ein silbernes, inwendig vergoldetes Kaffeeservice (antike Façon), sowie ein silbernes Tischservice ist zu verkaufen. Das Nähere in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

[176] In einem Manufakturwaaren-Geschäft in Aachen wird ein erfahrenes Frauenzimmer gesucht. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Der Gasthof „zum Kaiserlichen Hofe" in Sonnborn ist mit oder ohne Zubehör sofort anzupachten; auch können 36 Morgen Ackerland hinzugegeben werden. Dieser Gasthof, in welchem stets eine frequente Wirthschaft war, mit seinen bedeutenden Gärten, Wiesen, Stallungen, in dem so freundlichen Thale Sonnborns, an der Wupper, der Kölner Landstraße, ohnweit der Eisenbahn gelegen, kann auch von Privat-Herrschaften angemiethet werden. Das Nähere bei F. A. Wartenberg in Sonnborn.

Das von Herrn Pfeffer auf dem Flingersteinweg bewohnte, sehr bequem eingerichtete Haus mit Garten und Bleiche ist zu vermiethen, kann täglich eingesehen und am 1. Juli oder einige Zeit später bezogen werden. Näheres bei F. Bay daselbst.

In dem in der hiesigen Bolkerstraße sub Nr. 565 gelegenen Sanfetschen Hause sind 3 Stuben der ersten und 1 Stube der zweiten Etage zu vermiethen und gleich zu beziehen. Näheres Bastionsstraße Nr. 1017.

Steinweg Nro. 212 29/30 ist die zweite Etage, enthaltend 7 Theile nebst Waschküche und Bleiche, zu vermiethen.

## Theater.

Mittwoch den 14. April:
**Zu ebener Erde und erster Stock,**
oder:
**Die Launen des Glücks.**
Posse mit Gesang in drei Aufzügen von Nestroy. Musik von Müller.

## Theater zu Crefeld.

Donnerstag den 15. April:
Zum ersten Male:
**Uriel Acosta.**
Trauerspiel in 5 Aufzügen von Carl Gutzkow.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei